

II Bewirtschaftungsplan

Chapeau-Kapitel

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie orientiert sich in ihrem Grundsatz an den hydrogeologischen Randbedingungen ganzer Flussgebietseinheiten. Dadurch ist eine Bearbeitung und Dokumentation über die Landesgrenzen hinweg erforderlich, auch wenn die inhaltliche Bearbeitung für den einzelnen Wasserkörper jedes Bundesland für sein Hoheitsgebiet selbst vornimmt. Insofern sind, insbesondere im Grenzbereich, alle Bearbeitungsschritte zu koordinieren und eng aufeinander abzustimmen.

Als regelmäßiges Abstimmungsgremium für die am Bearbeitungsgebiet Main beteiligten Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen wurde die Koordinierungsgruppe BAG Main unter Vorsitz der Regierung von Unterfranken/Bayern eingerichtet.

Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurde der Koordinierungsbericht erarbeitet und von den Ministerien der Länder verabschiedet. Ziel des Koordinierungsberichts ist es, den Arbeitsprozess der grenzüberschreitenden Abstimmungen transparent zu machen und die dabei erzielten Ergebnisse zusammenfassend aufzuzeigen. Dabei greift der Koordinierungsbericht inhaltlich auf die nationalen Bewirtschaftungspläne mit den zugehörigen Maßnahmenprogrammen zurück, die gegenüber der EU bzw. den nationalen Kommissionen verbindlich sind. Der Koordinierungsbericht ist nicht Bestandteil der öffentlichen Anhörung.

Für die Aufstellung der nationalen Bewirtschaftungspläne im Bearbeitungsgebiet Main verantwortlich sind in Bayern das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, in Baden-Württemberg das Regierungspräsidium Stuttgart, in Hessen das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz und in Thüringen das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt.

Der Koordinierungsbericht ist ein eigenständiges Dokument und als Anlage beigefügt.

